



Finanzamt Dresden-Süd

Datum
18. April 2024

Geschäftszeichen
3203/ÖZ/2024/117

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person scarabsoft UG
letzte bekannte Anschrift unbekannt

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheide über den Gewerbesteuermessbetrag für 2021 und 2022 v. 12.04.2024

Bescheide über die ges. Feststellung des vortragsf. Gewerbeverlustes zum 31.12.2021 und 31.12.2022 v. 12.04.2024

Bescheide über Körperschaftsteuer und Solidaritätsz. für 2021 und 2022 v. 12.04.2024

Bescheide über die ges. Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 und § 28 KStG zum 31.12.2021 und 31.12.2022 v. 12.04.2024

Bescheide über die ges. Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2021 und 31.12.2022 v. 12.04.2024

Bescheide über Umsatzsteuer für 2021 und 2022 v. 12.04.2024

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 4691 2920

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.